



Brüssel, den 18. Januar 2022
(OR. en)

5365/22

ECOFIN 42
UEM 13
SOC 27
EMPL 21
COMPET 26
ENV 42
EDUC 15
RECH 20
ENER 16
JAI 55
GENDER 5
ANTIDISCRIM 4

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5079/22
Betr.:	Europäisches Semester 2022: Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 – Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 18. Januar 2022

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022, die der Rat auf seiner 3843. Tagung vom 18. Januar 2022 angenommen hat.

EUROPÄISCHES SEMESTER 2022:
JAHRESBERICHT ZUM NACHHALTIGEN WACHSTUM 2022

– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BETONT, dass die koordinierten Anstrengungen der EU zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene die Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geschaffen haben; HEBT die Risiken, die sich aus der fortdauernden großen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Pandemie ergeben, sowie den drastischen Anstieg der Energiepreise in jüngster Zeit in der EU und die Lieferengpässen, die sich auf die Produktion auswirken, HERVOR;
2. BEGRÜßT WEITGEHEND die im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 dargelegten wirtschaftspolitischen Prioritäten, einschließlich der Beibehaltung des Schwerpunkts im Bereich der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal; STIMMT ZU, dass die vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, die sich gegenseitig verstärken – ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität –, für die Verwirklichung des EU-Ziels der allmählichen Umstellung auf ein nachhaltiges, resilientes und inklusives Wirtschaftsmodell nach wie vor in gleicher Weise gelten;
3. UNTERSTREICHT, dass makroökonomische Stabilität, kombiniert mit Investitionen und Reformen, für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion sowie für die Wirtschaft der EU im Ganzen nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist; BEGRÜßT die Hervorhebung der wirtschaftlichen Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel sowie des entsprechenden Investitions- und Reformbedarfs; BETONT die Komplementarität haushaltspolitischer und struktureller wirtschaftspolitischer Maßnahmen für die Verringerung makroökonomischer Anfälligkeiten sowie für die Schaffung günstiger Bedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum; STIMMT ZU, dass durch die Vertiefung der Kapitalmarktunion und die Vollendung der Bankenunion die Finanzierungskanäle der Wirtschaft gestärkt, der Beitrag des Privatsektors zur Deckung des beträchtlichen Investitionsbedarfs stimuliert und die wirtschaftliche und soziale Resilienz erhöht würden;

4. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung der Stärke der Erholung und entsprechend dem Maß an Unsicherheit – weiterhin eine flexible Haushaltspolitik verfolgen sollten, um auf die Entwicklung der Pandemie reagieren zu können; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, beim schrittweisen Übergang von allgemeinen haushaltspolitischen Unterstützungsmaßnahmen zu zielgerichteteren politischen Maßnahmen die Nutzung, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und diese erforderlichenfalls an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen, wobei die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittelfristig erhalten bleiben sollte;
5. STIMMT ZU, dass Mitgliedstaaten mit niedrigem oder mittlerem Schuldenstand im Jahr 2022 einen unterstützenden haushaltspolitischen Kurs verfolgen sollten; Mitgliedstaaten mit hohem Schuldenstand sollten die Aufbau- und Resilienzfähigkeit zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung sowie des grünen und des digitalen Wandels nutzen und gleichzeitig eine vorsichtige Haushaltspolitik betreiben; ERINNERT DARAN, wie wichtig es ist, Investitionen zu erhöhen und dabei die Notwendigkeit im Blick zu behalten, Unterschiede zu verringern und eine wachstumsfreundliche Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen sowie einen robusten haushaltspolitischen Rahmen zu gewährleisten, womit ein Beitrag zur Unterstützung des künftigen Wachstumspfad der EU und zur Erleichterung des grünen und des digitalen Wandels unserer Volkswirtschaften geleistet wird;
6. ERKENNT die für 2023 zu erwartende Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts AN; SIEHT einer zeitgerechten Erörterung der haushaltspolitischen Leitlinien, die die Kommission für die kommende Zeit zum Zweck der Erleichterung der Koordinierung der haushaltspolitischen Maßnahmen vorlegen wird und in denen der globalen Wirtschaftslage sowie der spezifischen wirtschaftlichen Lage der einzelnen Mitgliedsstaaten Rechnung getragen wird, sowie den Beratungen über den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
7. FORDERT zu einer ausgewogenen Kombination von Reformen mit privaten und öffentlichen Investitionen AUF, durch die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird, mit dem Ziel, Beschäftigung, Produktivität und Innovation zu erhöhen und den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen; STIMMT ZU, dass ein gut funktionierender Binnenmarkt, in dem ein fairer und wirksamer Wettbewerb gewährleistet wird, für sich genommen eine wichtige Quelle für Produktivitätsgewinne in der EU-Wirtschaft ist;

8. BETONT die anhaltende Bedeutung einer raschen Übernahme und größeren Verbreitung digitaler und grüner Technologien für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung – und um Europa bei diesem Wandel zu einer führenden Kraft zu machen; STIMMT ZU, dass Verbesserungen bei der Energieeffizienz sowie weitere Investitionen in den grünen Wandel von zentraler Bedeutung sind, um in Zukunft erschwingliche Energiepreise zu gewährleisten;
9. UNTERSTREICHT, dass Gerechtigkeit und Inklusivität sowohl im Zentrum der wirtschaftlichen Erholung von dem durch die Pandemie ausgelösten Abschwung als auch im Mittelpunkt des grünen und des digitalen Wandels stehen müssen; BETONT, dass der industrielle Wandel und die verstärkten Investitionen in Technologien durch Investitionen in Menschen und Kompetenzen, insbesondere digitale Kompetenzen, ergänzt werden müssen;
10. ERKENNT das Potenzial der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, zur wirtschaftlichen Erholung beizutragen und starkes und nachhaltiges Wachstum in der EU zu fördern, sowie ihre Rolle bei der Verwirklichung einer resilienten, grünen und digitalen Wirtschaft Europas AN; RUFT zu einer zeitnahen, vollständigen und wirksamen Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne AUF, in denen zahlreiche wirtschaftliche Herausforderungen angegangen werden, die sich im Laufe der vergangenen Jahre gezeigt haben; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit kontinuierlicher umfassender wirtschaftspolitischer Überwachung in der EU, einschließlich genauer Beobachtung neu auftretender Risiken;
11. BEGRÜßT, dass das Europäische Semester im Jahr 2022 zur umfassenden Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik, einschließlich der Veröffentlichung gestraffter Länderberichte und der Annahme länderspezifischer Empfehlungen, zurückkehrt; ERKENNT AN, dass das Europäische Semester vorübergehend an die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit angepasst werden muss, und FORDERT zur Gewährleistung von Synergien und zur Straffung der Berichterstattungserfordernisse im Rahmen der beiden Prozesse, einschließlich einer Präzisierung der Rolle nationaler Reformprogramme, AUF;
12. FORDERT, dass der Schwerpunkt des Europäischen Semesters im Bereich der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik verbleiben soll, während die Kommission die Integration der relevanten Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in das Europäische Semester fortführt; BEGRÜßT die fortgesetzte Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, mit dem bestehende makroökonomische Ungleichgewichte angegangen werden, die durch die COVID-19-Pandemie verstärkt wurden oder neu entstanden sind;

13. BETONT die Bedeutung multilateraler Überwachung sowie enger Koordinierung politischer Maßnahmen und ERKENNT die Bedeutung eines transparenten Dialogs zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten in allen Phasen des Europäischen Semesters sowie im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität AN;
 14. SETZT die eingehenden Beratungen über die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU, einschließlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, fort; NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, Leitlinien zu möglichen Änderungen des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung bereitzustellen; ERKENNT die NOTWENDIGKEIT an, einen breiten Konsens zu erzielen, da alle Mitgliedstaaten, EU-Organe und maßgeblichen Interessenträger gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass der Überwachungsrahmen wirksam funktioniert.
-